

Anfrage

CDU-Gemeinderatsfraktion

vom: 07.08.2006
eingegangen: 11.08.2006

27. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006

TOP 31

Vorlage Nr. 812

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

Finanzielle Entlastung von Familien

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

zu 1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um Familien gezielt finanziell zu entlasten?

Die finanzielle Förderung und Entlastung von Familien ist zunächst Aufgabe des Bundes, z. B. im Rahmen des Kindergeldes und mit Hilfe von Regelungen im Steuersystem. Hier sind weitere Verbesserungen im politischen Entscheidungsprozess.

Städtische Aufgabe ist dagegen die Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur wie z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Karlsruhe hat in den vergangenen Jahren hierbei viel geleistet und wird weiter investieren, um den Familien ausreichende Hilfen zu geben. Auf weitere Leistungen, die im Gestaltungsrahmen der Kommune liegen, wird im Folgenden eingegangen.

Zu 2. Welche Möglichkeiten sind denkbar, um Familien einen gewissen finanziellen Ausgleich für die stark gestiegenen Strom-, Gaspreise etc. zukommen zu lassen?

Von den Stadtwerken wird hierzu mitgeteilt, dass sie in der jetzigen schwierigen Situation alle Anstrengungen unternehmen, die erforderlichen Preismaßnahmen für Energie auf das betriebswirtschaftlich absolut notwendige Maß zu beschränken. Dabei werden die eigenen Betriebskostensteigerungen teilweise nur eingeschränkt und zeitversetzt an die Kunden weitergegeben. Dank dieser verantwortlichen Preispolitik gehören die Stadtwerke Karlsruhe nach wie vor zu den günstigen Energieanbietern in Baden-Württemberg wie auch im Bund.

Für Einzelfälle hat die Stadtverwaltung bzw. das Jobcenter Stadt Karlsruhe die Möglichkeit und die Verpflichtung, im Rahmen individueller Bedarfsprüfungen nach dem

SGB II oder SGB XII höhere Energiepreise zu berücksichtigen. Die Bedarfsprüfung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Abrechnungen und kann dazu führen, dass die Antragsteller im Monat der Rechnungsstellung Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Pauschalen für Heizung und Nebenkosten, die zuletzt im Rahmen der Neufestsetzung der Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem 01.01.2006 neu verfügt wurden, bzw. die Pauschale für feste bzw. flüssige Brennstoffe, die jährlich auf Empfehlung der kommunalen Landesverbände verfügt werden, anzupassen.

zu Nr. 3 Wie könnte eine finanzielle Entlastung im Bereich der Kindergartenbeiträge (Reduzierung oder Befreiung) aussehen? Welche Modelle (insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vorstellungen freier Träger) sind denkbar?

Die Absenkung der Kindergartenbeiträge der freien Träger auf das Beitragsniveau der städtischen Einrichtungen wäre eine Option, um Karlsruher Familien finanziell zu entlasten, da die Mehrzahl der Karlsruher Kinder Einrichtungen der freien Träger besuchen. Die Variante, die städtischen Beiträge auf das Niveau der freien Träger anzuheben, stellt keine ernsthaft weiterzuverfolgende Alternative dar! Im Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses wurden am 12.07.06 Berechnungen vorgestellt. Danach läge der jährliche städtische Mehraufwand bei ca. 2,4 Millionen €. Für die Nutzer von Kindertageseinrichtungen freier Träger würde sich je nach Angebotsform eine Beitragsentlastung zwischen 20,00 € und 40,00 € pro Monat ergeben. Angesichts der ohnehin erfolgenden laufenden Subventionierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger wäre ein jährlicher Mehraufwand von 2,4 Millionen € im städtischen Haushalt nicht darstellbar.

Eine weitere Möglichkeit zur finanziellen Entlastung der Familien im Bereich der Kindergartenbeiträge wäre die Beitragsfreiheit für die ersten 5 Betreuungsstunden. Nach vorläufigen Kalkulationen könnten die finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Karlsruhe mindestens 5,5 Millionen € betragen. Die Entlastung beträgt bei dieser Alternative für alle Nutzer von Kindertagesstätten 57,00 € pro Monat. Auch diese Alternative kann im Hinblick auf die jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes mit 5,5 Millionen € nicht umgesetzt werden.

Von erheblichem finanziellen Umfang wäre die generelle Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung. Müsste die Stadt Karlsruhe den finanziellen Aufwand eines solchen Vorhabens für ihren Zuständigkeitsbereich (Einnahmeausfälle bei den städtischen Einrichtungen und bei den freien Trägern) alleine übernehmen, so ist mit einer jährlichen Mehrbelastung von ca. 12,7 Millionen € zu rechnen. In diesen Aufwendungen sind neben den klassischen Kindergärten auch die Kinderkrippen und Horte enthalten. Unberücksichtigt bleiben hierbei zum einen die Zusatzkosten aufgrund erhöhter Nachfrage nach Betreuungsplätzen, weil bei einer generellen Beitragsfreiheit mit großer Wahrscheinlichkeit mehr Kinder Ganztageseinrichtungen belegen werden, zum anderen müssten die Pflegesätze für die Tagespflege ebenfalls aufgrund der Gleichstellung der Betreuung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz entfallen. Diese immense Mehrbelastung könnte die Stadt Karlsruhe nicht tragen. Eine dauerhafte, solide Gegenfinanzierung durch Bund und Land ist unabdingbare Voraussetzung für die Einführung der generellen Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung.

zu Nr. 4 Welche Kosten würden anfallen, würde die Stadt Karlsruhe die Eltern für ein Jahr von der Kindergartenbeitragspflicht befreien? Welche Kostenunterschiede ergeben sich, legt man den Berechnungen jeweils die monatlichen Entgelte für die unterschiedlichen Angebotsformen (Regelangebot, verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung) in städtischen Kindergärten zugrunde?

Bei der Annahme, dass generell im letzten Kindergartenjahr auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet wird, muss mit Zusatzkosten von ca. 3,4 Millionen € pro Jahr gerechnet werden. Diese Mehrbelastungen teilen sich in Einnahmeausfälle bei den freien Trägern von ungefähr 3,0 Millionen € und bei den städtischen Einrichtungen auf 0,4 Millionen € auf. Wie bereits unter Nr. 3 erwähnt, sind bei dieser Kalkulation eventuelle Zusatzkosten wegen neuen Betreuungsplätzen und Einnahmeausfälle bei der Tagespflege nicht berücksichtigt.

Legt man den Berechnungen für die Befreiung von der Kindergartenbeitragspflicht im letzten Kindergartenjahr für alle Träger die städtischen Entgelte zugrunde, liegt der finanzielle Aufwand bei ca. 2,6 Millionen €. Auf die freien Träger entfallen 2,2 Millionen € und auf die städtischen Einrichtungen 0,4 Millionen €.

zu 5. Wie könnten Eintrittspreise für städtische Einrichtungen familienfreundlicher gestaltet werden?

Die höchsten Besucherzahlen haben die städtischen Bäder und der Zoo. In beiden Bereichen bestehen schon jetzt Vergünstigungen für Familien.

Die Bäderbetriebe bieten den Familien ein vielfältiges Angebot. Alle Kinder unter 6 Jahren und auch Schwerbehinderte (mind. 80 %) unter 18 Jahren haben freien Eintritt in die Hallen- und Freibäder. Auch die Geburtstagskinder und eine Begleitperson können umsonst in die Bäder. Ferner wird eine im Vergleich zu den Einzelnintritten günstigere Familienkarte angeboten. Jedes Jahr gibt es in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken in einer Aktion im Kundenmagazin diese Familienkarte zum halben Preis. Darüber hinaus wird vom Jugendfreizeit- und Bildungswerk für alle Kinder eine im Verhältnis zur regulären Dauerkarte reduzierte Ferienpass-Bäderkarte angeboten. Die Kosten hierfür werden aus Jugendhilfemitteln übernommen.

Der Zoeeintritt kostet für Erwachsene 5,00 €, für Kinder im Alter von 6 - 15 Jahren beträgt er 2,50 €. Besuchen Eltern oder ein Elternteil mit mehreren Kindern den Zoo, ist nur für ein Kind der Eintritt zu bezahlen, die weiteren Kinder sind freigestellt.

Kinder zwischen 6 und 15 Jahren können mit dem Karlsruher Kinderpass (Berechtigung bei Sozialhilfe- bzw. Alg-II-Bezug der Eltern) kostenlos in die Bäder sowie mit einer erwachsenen Begleitperson pro Familie in den Zoo.

Bei den Bädern werden 23,5 % der Ausgaben durch Entgelte gedeckt. Beim Zoo sind es entsprechend 25 %. Sofern die Entgelte weiter gesenkt werden, wären die städtischen Zuschüsse zu erhöhen.

zu 6. Wie könnte die Betreuungssituation während der (Sommer-)Ferien verbessert werden? Welche Programme und Möglichkeiten werden zurzeit angeboten? Gibt es Wartelisten? Sind Kooperationen zwischen verschiedenen Betreuungseinrichtungen denkbar (Beispiel: Eine Einrichtung öffnet in den ersten drei Wochen, die andere in der Restzeit)? Ist insgesamt ein Wegfall oder zumindest eine Verkürzung der Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen möglich?

Die größte Zahl der in den Ferien zu vorsorgenden Schulkinder findet Betreuung in den Angeboten der Stadtranderholung durch den Caritasverband, das Diakonische Werk, die AWO sowie bei den unterschiedlichen Ferienaktionen (Ferienpass, Tagesausflüge, Freizeiten etc.) des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe. In einzelnen Maßnahmen bestehen Wartelisten, insgesamt finden jedoch die Eltern eine Lösung, wenn auch nicht immer das Wunschangebot.

Für kleinere Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, besteht bei den städtischen Einrichtungen die angesprochene Kooperation. Die Schließzeiten der jeweiligen Häuser erfolgen versetzt, sodass im Bedarfsfall immer eine Einrichtung zur Verfügung steht.

Ein Wegfall oder eine weitere Verkürzung der Schließzeiten hätte einen höheren Personalbedarf zur Folge und wäre auch aus fachlichen Gründen nicht zu empfehlen. Die derzeitige Lösung ermöglicht, dass das Fachpersonal einen Teil des Urlaubs in den belegungsschwachen Zeiten nehmen kann und zu den Belastungszeiten eher präsent ist. Aus der Bevölkerung wurden in diesem Jahr keine Probleme hinsichtlich der vorhandenen Lösungen vorgetragen.